

Eitorf, den 08.11.2006

Amt I - Dezernat I

Sachbearbeiter/-in: Karl-Heinz Sterzenbach

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

20.11.2006

Tagesordnungspunkt:

Beteiligung an der St. Franziskus Krankenhaus Eitorf GmbH (SFK)
hier: Bericht der Vertreter der Gemeinde Eitorf in der Gesellschafterversammlung über wesentliche
Angelegenheiten gem. 113 Abs. 5 GO

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung:

Wie bekannt ist die Gemeinde Eitorf mit einem Anteil von 40% an der SFK beteiligt, mit 60% die Marienhaus GmbH Waldbreitbach. Als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SFK sind vier Ratsmitglieder durch Ratsbeschluss benannt. Gemäß § 113 Abs. 5 GO NW ist der Rat über „... *Angelegenheiten von besonderer Bedeutung ... zu unterrichten.*“. Da diese Unterrichtungspflicht nur so weit besteht, wie „... *durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.*“ und das GmbHG der Gesellschafterversammlung einen Vertraulichkeitsschutz zuspricht, findet sich der Tagesordnungspunkt hier in beiden Teilen der Sitzung.

Die Geschäftsführung der SFK wird in der Sitzung anwesend sein und zu den Angelegenheiten von besonderer Bedeutung berichten. Zur ersten Information ist eine Erklärung der SFK vom 02.11.2006 in der Anlage beigefügt.